

SICHERHEIT BEI AUFZEICHNUNGEN: Von der Fläche bis zur Tierhaltung

TIERHALTUNG



NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!



AUFZEICHNUNGEN - TIERHALTUNG



Gesetzliche Verpflichtung

- Tierkennzeichnung und Tiertransport
 - Rinder
 - Schafe/Ziegen
 - Schweine
 - Pferde
- Lebensmittelsicherheit
- Futtermittelsicherheit
- Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren
- Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung
- Bio-Tierhaltung

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - Tierwohl Weide
 - Tierwohl Stallhaltung Rinder
 - Tierwohl Schweinehaltung
- BIO-Tierhaltung

ÖPUL

STERRE

lk

TIERKENNZEICHNUNG

■ Rinder:

- Bestandsverzeichnis (Online Rinderdatenbank: eAMA, Analog nach AMA-Muster - Bestandesverzeichnis)

■ Belege

- Lieferscheine
- Tierkörperverwertung
- An- bzw. Verkaufsrechnungen

Rinderlieferscheine unter www.eama.at



Mit Kugelschreiber in Blockschrift ausfüllen und fest aufdrücken!

Viehverkehrschein / Lieferschein
(Grund VO (EG) 609/2006, Anlage II, Abschnitt III (3) (Abkürzung ab TRANSPORTBEZUGSNUMMER (BZ) N. 1096 vom 1. September 2006)

D 1191548 Verbleibt beim Landwirt

LANDWIRT/BESTANDSBETRIEB LFBS-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] <small>(Identifikationsnummer des Betriebes)</small> Name: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Straße: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] PLZ: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Städt. Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Städt.: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] e-mail: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Angaben zur Vermarktung: (Zustufung eintragen) <input type="checkbox"/> Bio-Betrieb <input type="checkbox"/> AMA-Gütezeugel <input type="checkbox"/> Bio-Betrieb <input type="checkbox"/> AMA-Gütezeugel Besondere Angaben: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []		ZWISCHENHÄNDLER LFBS/AMA-KI-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] Name: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Straße: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] PLZ: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Städt. Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Städt.: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] e-mail: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []	
TRANSPORTEUR LFBS/AMA-KI-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] Name: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Straße: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] PLZ: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Städt. Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Städt.: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] e-mail: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []		KÄUFER (z.B. Schlachthofbetriebe, Landwirte) LFBS/AMA-KI-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] Name: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Straße: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] PLZ: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Städt. Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Städt.: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] e-mail: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []	

Verkaufsort/-land: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []
 Transportweg: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []
 Letzte Fütterung / Tränkung: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

Stück Nr.	Nachfolgende Oberkenn-Nr.	Kategorie (Abkürzung)	Geburtsdatum (Tages/Monat/Jahr)	Land der Geburt	Land der Aufzucht (Abkürzung)	Ferkelstempel (Abkürzung)	Rasse (Abkürzung)	Nähere Angaben z.B. RIB, S, oder Warenzettel
1	AT 399 291 011	Lamm	06.07.2016	AT	AT		Bergschaf	
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								

Gesamtzahl verbrachte Tiere: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Sonstige: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

Jeder Unterfertigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die ihn betreffenden Angaben zu machen, diese der Wahrheit entsprechen sowie die richtig eingetragenen Füllungen und Beschriftungen – insbesondere die Unterschriften – vollständig und korrekt gemäss den Angaben und die Erfüllung der abgedruckten Pflichten gewährleistet wird. Es werden bei der letzten Lieferung vom ausübenden Tierarzt die Schicksalshüte vom Schicksal der öffentlichen Gesundheit relevanten Überwachungsinstanz gemeldet.

Landwirt und Landwirt Landwirt/Zwischenhändler / Transporteur Name und Unterschrift Käufer
 Besondere Angaben: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

■ Schweine:

- Bestandsverzeichnis (Online – VIS, Analog, Belegsammlung) –

■ Belege

- Lieferscheine
- Tierkörperverwertung,
- An- bzw. Verkaufsrechnungen

Lieferscheine unter www.vis.statistik.at

Mit Kugelschreiber in Blockschrift ausfüllen und fest aufdrücken!

Viehverkehrschein / Lieferschein
(Grund VO (EG) 609/2006, Anlage II, Abschnitt III (3) (Abkürzung ab TRANSPORTBEZUGSNUMMER (BZ) N. 1096 vom 1. September 2006)

K 3938035 Verbleibt beim Landwirt

LANDWIRT/BESTANDSBETRIEB LFBS-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] <small>(Identifikationsnummer des Betriebes)</small> Name: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Straße: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] PLZ: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Städt. Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Städt.: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] e-mail: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Angaben zur Vermarktung: (Zustufung eintragen) <input type="checkbox"/> AMA-Gütezeugel <input type="checkbox"/> BAP <input type="checkbox"/> FGD-Nachfolgebuch Besondere Angaben: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []		ZWISCHENHÄNDLER LFBS/AMA-KI-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] Name: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Straße: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] PLZ: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Städt. Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Städt.: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] e-mail: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []	
TRANSPORTEUR LFBS/AMA-KI-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] Name: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Straße: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] PLZ: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Städt. Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Städt.: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] e-mail: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []		KÄUFER (z.B. Schlachthofbetriebe, Landwirte) LFBS/AMA-KI-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] Name: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Straße: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] PLZ: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Städt. Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Städt.: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] e-mail: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []	

Verkaufsort/-land: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []
 Transportweg: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []
 Letzte Fütterung / Tränkung: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

Stück	Kategorie (Abkürzung)	Geburtsdatum (Tages/Monat/Jahr)	Aufzucht/-Land der Schweine	Ferkelstempel (Abkürzung)	Ferkelstempel (Abkürzung)	Nähere Angaben z.B. RIB, S, oder Warenzettel
Stück 37	MS	AT Ferkelgeburt Österreich	AT3	1234567	TYM/J	

Returkehrscheine (für Eigenbedarf), Stk.: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Sonstige: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

Jeder Unterfertigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die ihn betreffenden Angaben zu machen, diese der Wahrheit entsprechen sowie die richtig eingetragenen Füllungen und Beschriftungen – insbesondere die Unterschriften – vollständig und korrekt gemäss den Angaben und die Erfüllung der abgedruckten Pflichten gewährleistet wird. Es werden bei der letzten Lieferung vom ausübenden Tierarzt die Schicksalshüte vom Schicksal der öffentlichen Gesundheit relevanten Überwachungsinstanz gemeldet.

Der Landwirt bestätigt, dass der Schweinebestand des oben genannten Betriebes keine ungewöhnlichen klinischen Erscheinungen oder Erkrankungen (EUK), Anzeichen für Blauzahn (BZ) und für die letzten 12 Monaten infiziert mit einem gemessenen Virus (Virusnachweis (VNW), Virusnachweis (VNW), Virusnachweis (VNW)) infiziert wurde und dass er in den letzten 12 Monaten keine klinischen Symptome des europäischen Schweinepestvirus (EUSV) aufgetreten sind (siehe auch Anmerkung 10).

Landwirt und Landwirt Landwirt/Zwischenhändler / Transporteur Name und Unterschrift Käufer
 Besondere Angaben: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

Verlass di drauf

AMA RINDERNET MOBIL APP



Meldungen online und mobil erfassen

Ohrmarken nachbestellen

Tierinformationen über die Ohrmarke abfragen

Bestandsabfrage Ihres Betriebes



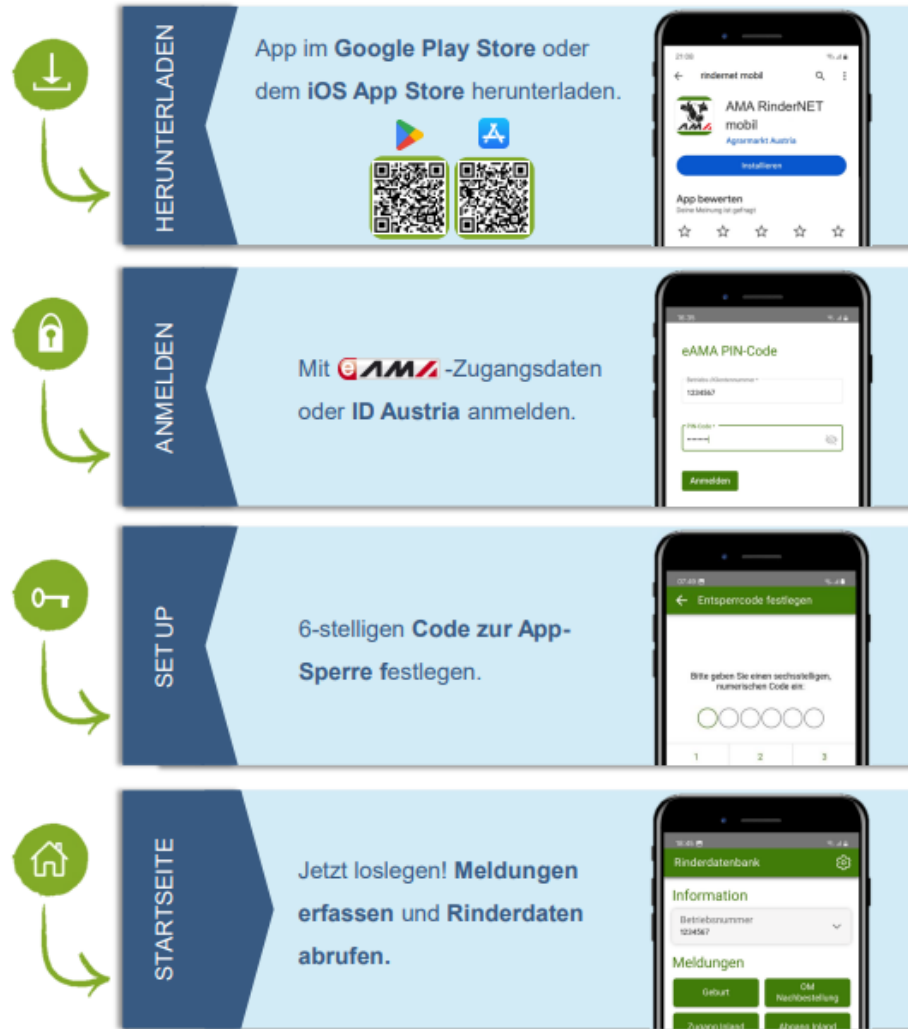
Die AMA RinderNET mobil App ermöglicht es Ihnen, **kostenlos, schnell und einfach** jederzeit wichtige **Informationen** über Ihren Betrieb aufzurufen und **Meldungen** wie Geburten, Verendungen, Zugänge, Abgänge, Schlachtungen und OM Nachbestellungen zu tätigen.



Verfügbar ab April 2024



AMA RINDERNET MOBIL APP KURZANLEITUNG



Weitere Informationen auf Homepage der AMA

Lebendrinderkennzeichnung

Weitere Informationen auf www.ama.at unter **Formulare & Merkblätter/ Lebendrinderkennzeichnung** oder telefonisch unter **050 31 51 99** und auf **YouTube**



TIERKENNZEICHNUNG

■ Schafe/Ziegen:

- Bestandsverzeichnis (Online – VIS, SZ-Online, Analog)
- Belege
 - Begleitdokumente (zB Lieferscheine)
 - Tierkörperverwertung
 - An- bzw. Verkaufsrechnungen

Lieferscheine unter www.vis.statistik.at

■ Pferde:

- Bestandsverzeichnis (Online – VIS)
- Pferdepass

Unterschiedliche
Aufbewahrungsfristen!

Seriennummer / Serial number / Numéro sériel

Document for the identification of equidae (passport) - Commission Regulation (EU) 2021/963 of the Commission
Document for the identification of equidae (passport) - Commission Regulation (EU) 2021/963. Document d'identification accompagnant les équidés (passport d'équidé) - UE 2021/963
Eigenhändige Eintragungen, jede Art der Verleißfälschung, Druck oder Kopie, auch auszugsweise sind verboten. Ausnahme: bei Kontrollen durch die zuständige Behörde.

PFERDEPASS

Lebensnummer / UELN / Individueller Code
Universal Equine Life Number / Individual code / Numéro unique d'identification / Code individuel
Name / Name / Nom

REGISTRATION CERTIFICATE • CERTIFICAT D'ENREGISTREMENT
ZUCHTBESCHEINIGUNG FÜR REGISTRIERTE EQUIDEN
Including breeding certificate / Comptes certificat d'élevage

Transponder-Code / Transponder code / Code de transpondeur

Alternative Methode zur Identitätsüberprüfung (sofern anwendbar)
Alternative method for identity verification (if applicable)
Méthode alternative de vérification d'identité (si applicable)

PFERD

AUSTRIA

Zentrale Arbeitsgemeinschaft
Österreichischer Pferdezüchter

www.pferdezucht-austria.at

FEI-Nr. / FEI No. / No. FEI

FEI-Name / FEI name / FEI-nom

Mit Kugelschreiber in Blockschrift ausfüllen und fest aufdrücken!

Viehverkehrsschein / Lieferschein [®]

(Gemäß VO (EG) 853/2004, Anhang II, Abschnitt III, gilt gleichzeitig als TRANSPORTBESCHEINIGUNG VO (EG) Nr. 1206 sowie Tiertransportprotokoll 2007)

Verleiht beim Landwirt

D 1191548

LANDWIRT/BESTANDSBETRIEB

LFIBS-Nr.:

(Kontaktnummer des Betriebes)

Vorname Nachname

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefon-Nr. Telefax

Land

Angaben zur Vermarktung: (Zustreffende ankreuzen)

Bio-Betrieb Kontrollstufte: _____

AMA-Gütesiegel [®]

Betreuungstierarzt (Name und Berufsart)

Verladeort/-land:

Transportbeginn:

Letzte Fütterung/Tränkung:

ZWISCHENHÄNDLER

LFIBS-/AMA-KI-Nr.:

TRANSPORTEUR

LFIBS-/AMA-KI-Nr.:

KÄUFER (z. B. Schlachtbetrieb, Landwirt)

LFIBS-/AMA-KI-Nr.:

Kennzeichen KFZ:

Entladeort/-land:

Voranschätzliche Beförderungsdauer in h:

Transportzweck: Schlachtung Nutzung

LFZ-Nr.	Vollständige Ohrmarken-Nr.	Kategorie Lamm/Kint Abwehr/Gewill Widder/Reck	Geburtsdatum	Land der Geburt	Land der Aufzucht	Einstellungsdatum (Zukaufdatum)	Rasse (Stamm)	Nähere Angaben z. B. BHD, ^① alters. Kategorie ^② Insuffiz. ^③
Bsp.	AT 399 291 431	Lamm	06.07.2016	AT	AT	-	Bergschaf	
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								

Gesamtanzahl verbrachte Tiere: _____ Sonstiges: _____

Jeder Unterschriftende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die im betreffenden Angaben zu machen, diese der Wahrheit entsprechen sowie die eingezeichneten Erklärungen und Bedingungen – insbesondere die Datenverwendung – vollständig zu lesen und die Erfüllung der obigen Pflichten zu gewährleisten wird. Es wurden bei der letzten Lieferung von antiken Tieren der Schlachthof keine zum Schutz der öffentlichen Gesundheit relevanten Abweichungen zurückgemeldet.

① Als Aufzuchtort vornehmlich für Aufzucht im Rahmen von Vereinbarungen. Nachweis nur mit dem LFZ des Aufzuchtbetriebs möglich.
② Bei AMA Gütesiegel muss vor der 1. Lieferung ein gültiges Eintragungsjahr mit der AMA-Markierung Gemäß III der Verordnung über Lebensmittelkennzeichnung vorliegen.
③ Antiken Tiere (AT) sind nicht als gültige Kontrolltiere.
④ AT sind eine internationale Abkürzung für Österreich. Es sind alle EU- und Nicht-EU-Staaten der Welt mit Ausnahme von Island, Monaco, San Marino, Vatikanstadt.
⑤ Bei Tieren ohne offener Wertung ist gemäß Angabe der Farbe der Wertung sowie der Name des Anzuchtbetriebs anzugeben. (Schlachten nur nach gültiger Wertung).
⑥ Angabe des letzten Impflandes – verpflichtend bei Risikoprüfung (IT), Kennzeichnung (IB), Mittelmeer (IM), Türkei (TV).





LEBENSMITTELSICHERHEIT

- Ist eine der dringlichsten Aufgaben des Verbraucherschutzes. Voraussetzung dafür sind sichere Futtermittel!
 - Bestandteil der Konditionalität - GAB 5
- Betroffene Betriebe:
 - **Landwirte, die Lebensmittel oder Futtermittel produzieren bzw. in Verkehr bringen**
 - Lebensmittelunternehmer ist verantwortlich, dass nur **sichere Lebensmittel** angeboten werden.
 - Die Lebensmittelkette beginnt in der Primärproduktion und umfasst:
 - pflanzliche Produkte
 - tierische Produkte
 - Zusatzteil Milch
 - Zusatzteil Eier
 - Rückverfolgbarkeit
 - Verantwortung für Lebens- und Futtermittel



LEBENSMITTELSICHERHEIT

Darunter fallen folgende Bereiche und Anforderungen:

- Pflanzliche Produkte → Feldfrüchte (bis vor dem Verkauf)!
- Tierische Produkte → betrifft lebende Tiere (bis zur Schlachtung)!
- **Zusatzteil Milch**
 - Aufzeichnungen: Rohmilchuntersuchungen
 - Belegen die **Rohmilchuntersuchungen der letzten 2 Monate**, dass die Milch im Hinblick auf die Keimzahl, Gehalt an somatischen Zellen (ZZ) und Rückstände von Antibiotika **einwandfrei** war so ist eine Kontrolle der Detailanforderungen Hygiene, Kühlung und Reinigung nicht erforderlich (→ LKV).
- **Zusatzteil Eier**
 - Saubere Lager- und Transporteinrichtungen
 - Schutz vor Fremdgeruch, Schädlingen und direktem Sonnenlicht



LEBENSMITTELSICHERHEIT

■ Rückverfolgbarkeit

- Bezüglich der Aufzeichnungen gilt Formfreiheit, solange schriftlich oder auf EDV-Basis folgende 4 Angaben hervorgehen:
 - Produkt
 - Menge
 - Datum des Ein- oder Ausgangs
 - Lieferant:in/Abnehmer:in

■ Kontrolliert wird:

- ordnungsgemäße Lagerung von Lebensmittel und Futtermittel
- Vorsorgemaßnahmen gegen Schädlinge
- Aufzeichnung und Verwendung von Biozidprodukten, Hygiene bei der Produktion und Lagerung von vor allem Milch und Eiern
- Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit (Aufzeichnungen)



FUTTERMITTELSICHERHEIT

- Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe
 - **Aufzeichnungen** über die Erzeugung **wirtschaftseigener Futtermittel** (FS-Liste)
 - Ernte: Zeitpunkt und Menge
 - Anwendung von Pflanzenschutzmittel: Art, Menge, Wartezeit
 - Futteruntersuchungsergebnisse falls vorhanden (keine Verpflichtung)
 - Belege über Ein- und Ausgänge (Futtermittel-Lieferscheine, Rechnungen)
 - **Aufzeichnungen** über Rezepturen (zB Futtermischwagen/Futterharnstoff)
 - Meldung der Verfütterung von verarbeiteten tierischen Proteinen (**Fischmehl, tierisches Protein von Geflügel für Schweinefutter, tierisches Protein für Geflügelfutter**) an die zuständige Verwaltungsbehörde (Amtstierarzt) oder Eintragung in das Veterinärinformationssystem (VIS)

FUTTERMITTELSICHERHEIT

■ Fütterung von Futterzusatzstoffen

- Futterzusatzstoffe mit Dokumentationspflicht (genaue Deklaration beachten, gilt nicht, wenn in einen Erganzer eingemischt und als „Futtermittel“ deklariert):
 - Futterharnstoff
 - Binde, Flie- und Gerinnungshilfsstoffe (zB Zeolith, Bentonit)
 - Saureregulatoren, Konservierungsstoffe, Antioxidanzien, Emulgatoren, Aromastoffe, einzelne Aminosuren (zB Ameisensure fur Ansauerung Kalbermilch)

→ HACCP fur Landwirte:

Schriftliche Verfahrensbeschreibung (Rezeptur)
Dokumentation (Lieferschein, Rechnung)
Bestimmungsgemae Verwendung

- Futterzusatzstoffe mit Registrierungspflicht: (wenige Betriebe - zB Gumpenstein)
Vitamine, Spurenelemente, Enzyme, Mikroorganismen, Carotinoide, Xantophylle, Antioxidanzien mit Hochstgehalt

Aufzeichnung Einsatz Futterzusatzstoffe

Aufzeichnung des Einsatzes von Futterzusatzstoffen in der Nutztierfütterung

DI Franz Tiefenthaller/Referat Fütterung
Stand: 2018-11

Datum: _____

Betrieb: Name: _____
 Anschritt: _____
 LFBIS: _____

1. Verwendeter Futtermittelzusatzstoff

Wiederkäuer	Schweine, Geflügel
Futterharnstoff	Aminosäure:
	Futtersäure:

2. Futtermischung

Komponente	1	2	3	4
	in % oder kg			
Summe				

3. Einsatz

Datum, Einsatzzeitraum	Bezeichnung Futtermischung	Tierart	Tagesmenge Futtermischung je Tier/Gruppe	Bemerkungen



FUTTERHANDEL ZWISCHEN LANDWIRTEN VERWENDUNG EINES LIEFERSCHEINS VERPFLICHTEND



Futtermittel-Lieferschein

für den An- und Verkauf durch Landwirte im AMA-Gütesiegelprogramm



in Blockbuchstaben ausfüllen

Auflage Version 2018

Beilage zum Futtermittellieferschein pastus® Version 2018



VERKÄUFER (Landwirt/Erzeuger) LFBIS-Nr.: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> (= Betriebsnummer gemäß Mehrfachantrag Flächen) Vorname: _____ Nachname: _____ Anschrift (Stempel): _____ BIO-Kontrollstelle: _____	KÄUFER (z.B. Landwirt, Futtermittelfirma) LFBIS-/AMA-Lizenz-Nr.: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> (= Identifikationsnummer des Betriebes) Vorname: _____ Nachname: _____ Anschrift (Stempel): _____
Transport durch Landwirt LFBIS-Nr.: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> (= Betriebsnummer gemäß Mehrfachantrag Flächen) Transport erfolgt durch betriebseigenen Anhänger? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Angaben zur Vorracht: <input type="checkbox"/> landw. Urprodukte (z.B. Getreide) <input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Handelslötger) Reinigungsmaßnahme: _____ Transportdatum: _____	Transport durch Futtermittelfirma, Transporteur etc. LFBIS-/AMA-Lizenz-Nr.: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> (= Identifikationsnummer des Betriebes) Vorname: _____ Nachname: _____ Anschrift (Stempel): _____ Kfz-Kennzeichen: _____ Vorracht 1: _____ Vorracht 2: _____ Vorracht 3: _____ Reinigungsmaßnahme: _____ Transportdatum: _____

Registrierung als Futtermittelunternehmen:
Der Unterfertigende bestätigt, dass sein Betrieb gemäß Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 idgF mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene als Futtermittelunternehmen bei der zuständigen Behörde registriert ist. Bei landwirtschaftlichen Betrieben erfüllt eine Erfassung im land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem (LFBIS) die Anforderung der Registrierung.

Futtermittelhygiene – Unbedenklichkeit:
Der Unterfertigende bestätigt für seinen Wirkungsbereich, dass die Hygienevorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 idgF mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene erfüllt werden. Weiters wird bestätigt, dass das verladene bzw. angelieferte Futtermittel nach den Regeln der guten landwirtschaftlichen Praxis hergestellt wurde, unverdorben, unverfälscht und von handelsüblicher Beschaffenheit ist. Es ist kein Untersuchungsergebnis bekannt (z.B. Salmonellen), welches dem Einsatz als Futtermittel entgegen steht und somit tauglich für die Verfütterung an Tiere ist. Der Verkäufer (Landwirt) informiert den Käufer über besondere Eigenschaften, insbesondere über mögliche Mängel oder eingeschränkte Verwendbarkeit des Futtermittels (z.B. bekannte Rückstände).

Transport – Reinigung:
Kann die gesamte Menge an Futtermitteln nicht auf einmal transportiert werden, sind auch mehrmals Fahrten mit dem selben Transportmittel zulässig, ohne dass ein neuer Futtermittel-Lieferschein auszustellen ist. Der Transport mit verschiedenen Fahrzeugen ist nur mit separaten Futtermittel-Lieferscheinen möglich. Wenn auf Grund der Vorracht eine Gefahr der Kontamination für das zu transportierende Futtermittel nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine ordnungsgemäße Reinigung durchzuführen.

Nachweis- und Aufbewahrungspflicht:
Dieser Futtermittel-Lieferschein erfüllt die gesetzlichen Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln gemäß Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 idgF mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene. Das(Die) angefertigte(n) Original(e) des Futtermittel-Lieferscheines sowie die angefertigte(n) Kopie(n) sind von Verkäufer, Käufer, Vermittler und Transporteur 3 Jahre lang aufzubewahren, sofern gesetzliche Bestimmungen keine längeren Zeiträume vorsehen.

Rückstellmuster:
Beim Anfertigen eines Rückstellmusters ist auf eine repräsentative Probenahme zu achten. Beispielsweise können in Abhängigkeit von der Gesamtmenge mehrere Einzelproben (an verschiedenen Stellen) zu ziehen sein. Das Rückstellmuster ist dann aus einer Mischung dieser Einzelproben zu entnehmen. Das Anfertigen des Rückstellmusters ist in einem Protokoll zu dokumentieren. Die Angaben am Protokoll sind von den beteiligten anwesenden Personen (d.h. der Handelspartner oder Fahrer) durch Unterschrift zu bestätigen. TIPP: Verwenden Sie eine Vorlage für das Probenahmeprotokoll (z.B. Download unter www.amainfo.at).

Ursprungserklärung gemäß den zollrechtlichen Bestimmungen:
Die nachstehende Erklärung gilt nur für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft, d.h. jene Waren, die ausschließlich in Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) hergestellt wurden. Erklärung: Der Unterzeichner erklärt, dass die in diesem Dokument angeführten Waren Ursprungserzeugnisse der EU sind und den Ursprungsregeln für den Präferenzverkehr mit allen Partnerstaaten der EU entsprechen. Er verpflichtet sich, alle von den Zollbehörden zusätzlich verlangten Belege zur Verfügung zu stellen.

Kontrollen:
Der Unterfertigende lässt in den Betriebsräumen und auf Wirtschaftsflächen uneingeschränkt und unangemeldet Kontrollen bezüglich der Richtigkeit der Angaben im Zusammenhang mit diesem Futtermittel-Lieferschein durch die AMA-Marketing GesmbH sowie deren Beauftragte zu, soweit es sich um Futtermittel handelt, die in AMA-Gütesiegelbetrieben hergestellt oder verfertigt werden.

Datenverwendung:
Der Unterfertigende nimmt zur Kenntnis, dass die von der AMA-Marketing GesmbH bzw. zuständigen Behörden erfassten Daten zur Durchführung von Stichprobenkontrollen im Rahmen der Qualitätssicherungsprogramme der AMA-Marketing GesmbH (z.B. AMA-Gütesiegel, AMA-Biosiegel, pastus®) an beauftragte Kontrollorgane übermittelt werden dürfen. Weiters nimmt der Unterfertigende zur Kenntnis, dass die im Rahmen von Verwaltungsaufgaben durch die Agrarmarkt Austria rechtmäßig verarbeiteten Daten (z.B. IN-VEKOS-Daten) sowie die Daten der Produktemarktleistung für Kontrollzwecke im Rahmen der Qualitätssicherungsprogramme (z.B. AMA-Gütesiegel, AMA-Biosiegel, pastus®) durch die AMA-Marketing GesmbH sowie von ihr beauftragte Kontrollstellen für Kontrollzwecke verwendet werden dürfen.

Falschangabe:
Der Unterfertigende haftet für die Richtigkeit der von ihm getätigten Angaben am Futtermittel-Lieferschein. Jede ungerechtfertigte Änderung/Ergänzung (auch nachträgliche) am Futtermittel-Lieferschein ist nicht gestattet.

Gerichtsstand:
Sofern eine Gerichtszuständigkeit gemäß § 104 JN rechtswirksam vereinbart werden kann, gilt für alle Streitigkeiten mit der AMA-Marketing GesmbH im Zusammenhang mit dem Futtermittel-Lieferschein das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbart.

Grundsätzlich muss jeder Futtermittelzukauf am landwirtschaftlichen Betrieb dokumentiert werden.

Empfehlung: Verwendung des AMA - Futtermittellieferscheins



Lfd. Nr.	Menge (kg, Stück)	Warenbezeichnung	Erntejahr	Herkunft ²⁾	Produktstatus BIO ¹⁾ A anerkannt U Umstellung	Besondere Angaben zur Beschaffenheit bzw. Verwendbarkeit, zum Rückstellmuster (-Nr.) etc.	Einlagerzelle
Bsp.	6.000 kg	Gerste	2016	AT	A	Nur für Riader (Auswuchs)	

Verlass di drauf!



Auflage Version 2018

VERPFLICHTUNGEN BEIM KAUF / VERKAUF



■ **Registrierung als Futtermittelunternehmer**

- Als Landwirt ist man über die LFBIS automatisch registriert
- Andere Unternehmer (Bäcker, Mühle, Brennerei, Toasterei...) müssen registriert sein

■ **Futtermittelhygiene – Unbedenklichkeit**

- Einhaltung der Hygienevorschriften (VO 183/2005)
- Unverdorben, unverfälscht, handelsübliche Beschaffenheit, Tauglich für die Fütterung

■ **Transport – Reinigung**

- Keine Kontamination auf Grund der Vorfracht (Wenn auf Grund der Vorfracht eine Gefahr der Kontamination für das zu transportierende Futtermittel nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine ordnungsgemäße Reinigung durchzuführen),
- Reinigungsnachweis (aktuell kein Reinigungsnachweis notwendig)

■ **Nachweis- und Aufbewahrungspflicht**

- Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln - mind. 3 Jahre aufbewahren



VERPFLICHTUNGEN BEIM KAUF / VERKAUF

■ Rückstellmuster

- Aus repräsentativer Probenahme (zwischen Landwirten nicht verpflichtend)

■ Ursprungserklärung

- Wenn Waren nicht aus EU (aus Österreich)

■ Bei AMA-Gütesiegelbetrieben:

„pastus + / AMA-Gütesiegel-tauglich“

■ Bei Biobetrieben:

Zusätzlich Kontrollstellennummer vermerken und Bio-Zertifikat beilegen

■ Sonstige Verpflichtungen von zB Molkerei,...

Beispiel zur Deklaration:

Einzelfuttermittel: Heu

Nettogewicht: 5.000 kg

Charge = Erntedatum: 25.05.2023

Verkäufer: Max Bauer, Hofstraße 1, 1234 Musterdorf

SCHUTZ VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZTIEREN



■ Tierhaltererklärung (THE) von allen Schweinehaltern

- Tierhaltererklärung muss am Betrieb aufliegen (< 50 Schweine) oder im VIS eingetragen sein
- Dokumentation (THE **Anhang A**) der Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzkupierens von Haltern **kupierter Schweine**

Halter **kupierter Schweine**

- Erhebung der Häufigkeit von Schwanz- und Ohrenverletzungen
- Jährlich: Risikoanalyse für jede Tierkategorie am Betrieb
- Optimierungsmaßnahmen
- Nachweis der Unerlässlichkeit bei der Haltung kupierter Tiere (> 2% Verletzungen) **oder**
- Haltung einer unkupierten Kontrollgruppe (wenn Unerlässlichkeit nicht gegeben < 2% Verletzungen)

■ Dokumentation (THE **Anhang B**) von Haltern ausschließlich **unkupierter Schweine**

- Erhebung der Häufigkeit von Schwanz- und Ohrenverletzungen
- Art und Menge des Beschäftigungsmaterials
- Platzangebot
- Auftreten für das Tierwohl relevante Ereignisse (zB Rankämpfe)



HORMONANWENDUNGSVERBOT UND TIERARZNEIMITTELANWENDUNG

- Die Anwendung von Hormonen zur Unterstützung der Mast ist generell verboten
→ GAB 6

- Die Anwendung von Tierarzneimitteln muss dokumentiert werden.
 - Tierarzt/Tierärztin
 - Zeitpunkt und Art der Behandlung, Laufende Nummer
 - Art und Menge des Tierarzneimittels
 - Abgabedatum, Name und Anschrift des/der Tierarztes/Tierärztin
 - Name, Anschrift und LFBIS-Nr. Betrieb
 - Identität der behandelten Tiere
 - Eintragung der Wartezeiten in das Behandlungsregister = gesammelte Abgabelege/-scheine



HORMONANWENDUNGSVERBOT UND TIERARZNEIMITTELANWENDUNG

- Tierhalterin/Tierhalter - betriebseigenes Behandlungsregister (Abgabebescheine)
 - Dokumentation über Zeitpunkt und Art der Behandlung
 - Arzneimittelbelege
- Bei Pferden zur Lebensmittelproduktion: Eintragung im Pferdepass

NIEDERÖSTERREICH

..... / 20 .. Anlage 1
Lfd.Nr / Jahr

Arzneimittelanwendungs-, Arzneimittelabgabe- und Arzneimittelrückgabebeleg

Betrieb: (Name und Anschrift)		Legende: B=Behandlung durch Tierarzt NB=Nachbehandlung durch Tierarzt A=Abgabe von TAM R=Rückgabe an den Tierarzt Tierarten:(TA) Rd = Rind Schw = Schwein Schf = Schaf Zg = Ziege Gfl = Geflügel S = Sonstiges	Tierarzt: (Name, Anschrift und Nr.)	
LFBISNr.:				

	TA	Identität der/s Tiere/s OhrmarkenNr BoxenNr.	Diagnose- schluss (2 stellig)*	Menge	Arzneimittel- bezeichnung/ ChargenNr	Genauere Anleitung (Anwendungsmenge /- art, Dosierung pro Tier und Tag, Dauer der Anwendung, Mischanleitung)	Wartezeit in Tagen	
							Fleisch	Milch
B O								
A O			NB O					
R O								
B O								
A O			NB O					
R O								
B O								
A O			NB O					
R O								

*Gemäß dem in den Amtlichen Veterinärnachrichten veröffentlichten Diagnoseschlüssel.
**Ich bestätige, dass ich vom Tierarzt über die Einhaltung der Wartezeiten gemäß § 12 Rückstandskontrollverordnung 2006 informiert wurde.

Unterschrift des Tierhalters**)

Unterschrift des Tierarztes

_____ . ____ . 20
Datum (Tag/Monat/Jahr)

Behandlungen durch den Tierhalter

Datum von – bis	Identität der/s Tiere/s sowie Standort	Arzneimittelbezeichnung	Menge / Dosierung pro Tier und Tag	Unterschrift des Anwenders

AUFZEICHNUNGSPFLICHTEN IM ÖPUL 2023

Welche Maßnahmen/freiwillige Zuschläge verlangen
Aufzeichnungen und wie sind diese zu führen?

ÖPUL TIERWOHL WEIDE

WEIDETAGEBUCH

ÖPUL

- Weidehaltung ist laufend zu dokumentieren
- Aufzeichnungspflicht:
 - Tierkategorie/-gruppe
 - Weideort (Feldstücke am Heimbetriebe, Fremdweiden, Almen)
 - Beginn und Ende zusammenhängender Weidezeiträume je Weideort
 - tageweise tierbezogene Hinderungs- und Unterbrechungsgründe

Aufzeichnungsvorlage
unter www.ama.at

**ÖPUL 2023
Tierwohl – Weide
Weidetagebuch**

Förderjahr: 2023 Vorname, Zuname: Fena Musterfrau Betriebsnummer: 0123456

Datum von – Datum bis		Tage	Anzahl Tiere						
FS-Nr.	FS-Bezeichnung	SL-Nr. ha	Männliche Rinder ab ½ Jahr	Weibliche Rinder ½ bis < 2 Jahre	Weibliche Rinder ab 2 Jahre	Weibliche Schafe ab 1 Jahr	Weibliche Ziegen ab 1 Jahr	Neuwellkamele ab 1 Jahr	Equiden ab ½ Jahr
	<u>12. April – 30. September</u>	<u>177</u>			<u>22</u>				
<u>12</u>	<u>Ochsengrund</u>	<u>1,2</u>							
<u>12</u>	<u>April – 30. Juni</u>	<u>79</u>	<u>8</u>	<u>9</u>					
<u>22</u>	<u>Färschweide</u>	<u>5</u>							
<u>1</u>	<u>September – 30. September</u>	<u>29</u>	<u>8</u>	<u>9</u>					
<u>22</u>	<u>Färschweide</u>	<u>5</u>							
<u>12</u>	<u>April – 30. September</u>	<u>177</u>							<u>2</u>
<u>12</u>	<u>Ochsengrund</u>	<u>1,2</u>							

FS: Feldstück, SL: Schlag
Seite 1 von 2



Fremdweiden und Almen, auf die aufgetrieben wird:

Datum von – Datum bis	Tage	Name, Adresse von Fremdweide/Alm	Tierkategorie	Anzahl Tiere
<u>1. Juli – 31. August</u>	<u>67</u>	<u>Hinterwaldalm, 1234 Feibsdrii</u>	<u>Männliche Rinder ab ½ Jahr</u>	<u>8</u>
<u>1. Juli – 31. August</u>	<u>67</u>	<u>Hinterwaldalm, 1234 Feibsdrii</u>	<u>weibliche Rinder ab ½ Jahr</u>	<u>9</u>

Hinderungen oder Unterbrechungen:

Datum von – Datum bis	Tage	Kennzeichnung Rinder/Schafe/Ziegen, Anzahl Equiden und Neuwellkamele	Hinderungs-/Unterbrechungsgrund (z.B. Krankheit, Geburt, Witterungsextreme)
<u>1. Mai – 9. Mai</u>	<u>8</u>	<u>Ad 123456789</u>	<u>Abkalbung</u>
<u>11. Mai – 15. Mai</u>	<u>4</u>	<u>Alle Tiere</u>	<u>Starkregen</u>

! drauf!



ÄNDERUNGEN BEI ÖPUL TIERWOHL WEIDE

AB 2024

- Feldstücke, die von gleicher Tierkategorie beweidet werden, können zusammengefasst werden
- tageweise tierbezogene Hinderungs- und Unterbrechungsgründe zählen NICHT für die Erreichung der 120 beziehungsweise 150 Weidetage
- Rindermeldungen (Zu-/Abgang, Verendung) werden aus der RDB übernommen,
- Abmeldegründe sind: Endmast im Stall, einzelne Tiere werden nicht ausgetrieben,...
- Weideunterbrechungen durch Geburten von Schaf/Ziege sind nicht mehr einzeltierbezogen aufzuzeichnen (gilt nicht für Rinder) 150 bzw. 120 Weidetage sind unter Abzug der Tage in Stallhaltung einzuhalten. Dokumentation über die Anzahl der im Stall stehenden Tiere!
- Schafe/Ziegen (ab 1 Jahr) sind bei Verkauf, Verendung, Schlachtung (von 1.4. bis 31.10.) innerhalb von 7 Tagen abzumelden!! (zusätzlich zur Meldung ans VIS)

BEISPIEL ÖPUL - WEIDEAUFZEICHNUNG

ÖPUL 2023 Tierwohl – Weide Weidetagebuch

2024		Muster Max		1234567						
Förderjahr		Vorname, Zuname						Betriebsnummer		
Datum von – Datum bis			Tage	Anzahl Tiere						
FS-Nr.	FS-Bezeichnung	SL-Nr.	ha	Männliche Rinder ab ½ Jahr	Weibliche Rinder ½ bis < 2 Jahre	Weibliche Rinder ab 2 Jahre	Weibliche Schafe ab 1 Jahr	Weibliche Ziegen ab 1 Jahr	Neuweltkamele ab 1 Jahr	Equiden ab ½ Jahr
	10.4.2024 – 8.10.2024		184			ALLE				
	Feldstücke 1, 3, 5		5,27							
	15.4.2024 – 15.06.2024		61		ALLE					
	Feldstück 6,7		3,17							
	02.09.2024 – 02.10.2024		30		ALLE					
	Feldstück 6,7		30							
	–									
	–									
	–									
	–									

FS: Feldstück, SL: Schlag

Fremdweiden und Almen, auf die aufgetrieben wird:

Datum von – Datum bis	Tage	Name, Adresse von Fremdweide/Alm	Tierkategorie	Anzahl Tiere
16.6.2024 - 01.09.2024	77	Nachbar, Bnr. 1234567	weibliche Rinder ab 1/2 Jahr	ALLE

Hinderungen oder Unterbrechungen:

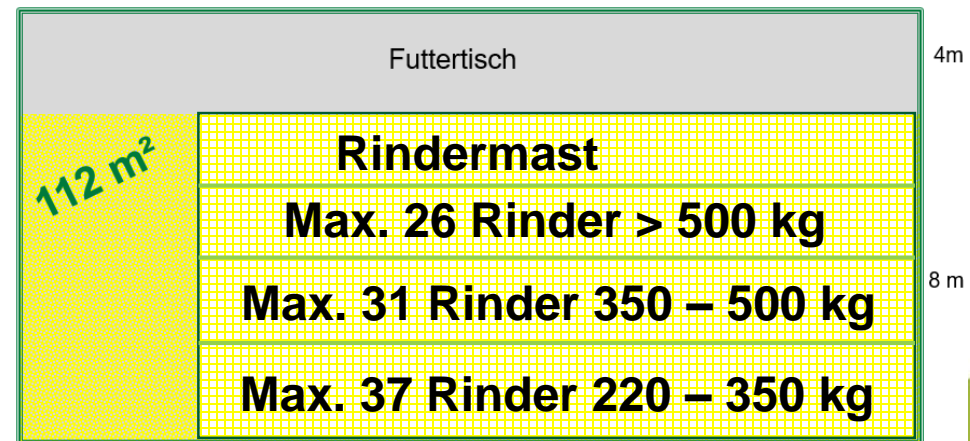
Datum von – Datum bis	Tage	Kennzeichnung Rinder/Schafe/Ziegen, Anzahl Equiden und Neuweltkamele	Hinderungs-/Unterbrechungsgrund (z.B. Krankheit, Geburt, Witterungsextreme)
30.05.2024 - 05.06.2024	6	Alle weiblichen Jungrinder ab 1/2 Jahr	Starkregen

ÖPUL TIERWOHL STALLHALTUNG RINDER

STALLSKIZZE UND BELEGUNGSPLAN

ÖPUL

- für jede teilnehmende Tierkategorie (max. mögliche Belegung) und für die jeweiligen Stallabteile
- müssen am Betrieb aufliegen – VOK
- keine Formvorschrift
- für alle Abteilung (Boxen) in denen Tiere stehen, die an der Maßnahme teilnehmen
- offene Seitenwände – Mitte der Aufstallung
- geschlossene Wände – Innenlichte



ÖPUL TIERWOHL SCHWEINEHALTUNG

ÖPUL

■ Stallskizze und Belegungsplan:

- für jede teilnehmende Schweinekategorie (max. mögliche Belegung) und für die jeweiligen Stallabteile
- müssen am Betrieb aufliegen – VOK
- keine Formvorschrift
- für alle Buchten (Buchtengröße) in denen Tiere stehen, die an der Maßnahme teilnehmen
- offene Seitenwände – Mitte der Aufstallung
- geschlossene Wände – Innenlichte

■ Anforderung Gruppenhaltung:

- Ausnahmen – Aufzeichnung (max. 10 Tage sonst Abmeldung)
 - Dauer, Grund, Belege

ÖPUL TIERWOHL SCHWEINEHALTUNG

ÖPUL

- **Dokumentation Freilandhaltung:**
 - Beginn und Ende des Weidezeitraums je Schlag
 - Anzahl der gehaltenen Schweine je Schlag

- Zuschlag GVO-freie Eiweissfuttermittel:
 - Nachweis der europäischen Herkunft und GVO-Freiheit aller nicht am Betrieb erzeugten Eiweißfuttermittel
 - Belege (Lieferschein, Rechnung, Futtermittelrezepturen)

BIO TIERHALTUNG

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!





BIO TIERHALTUNG

Laufend Aufzeichnungen über alle

- Zu- und Abgänge im Tierbestand
- Tierbehandlungen
- Fütterung
- Zu- und Abgänge von Betriebsmitteln (Futtermittel, Reinigungs- und Desinfektionsmittel etc.)
- Vermarktung und Lagerung
- Zukauf von Handelsware

**Mit Bio-Kontrollstelle
abstimmen!**

Werden nicht alle Produktionseinheiten eines Betriebs gemäß den Vorschriften für biologische Produktion bewirtschaftet (zB. Konventioneller Teilbetrieb Pferdehaltung), so **sind nachvollziehbare Aufzeichnungen über die wirksame Trennung der Produktionseinheiten und Erzeugnisse** zu führen.



BIO TIERHALTUNG

ANTRÄGE FÜR BESTIMMTE AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN

- Temporäre Anbindehaltung Rinder (Kleinbetriebsregelung)
 - Eingriffe
 - Enthornung bei Kälbern (einzeltierbezogen ab 8 Wo → Bescheid abwarten)
 - Zerstören der Hornanlagen bei weibl. Milchkitzen bis 4 Wo durch TA
 - Schwanzkupieren bei weibl. Zuchtlämmern bis 7 Tage + TA Notwendigkeit
 - Konventioneller Tierzukauf (außer gefährdete Rassen)
-
- bedürfen einer Genehmigung durch die Landesbehörde = **Antragstellung über das VIS**
 - die durch die Landesbehörde erstellten Bescheide/Genehmigungen sind auszudrucken und am Betrieb aufzubewahren (E-Mail-Versand)



BIO TIERHALTUNG

TIERBESTAND UND BESTANDSÄNDERUNGEN

- Siehe Info Aufzeichnungen Tierhaltung allgemein (TKZ, ...)
- Bei Zugang von nicht-bio Tieren:
 - Aufzeichnungen/Nachweise über die Herkunft der Tiere (Einstelldatum, Umstellungszeitraum)

Bio-Status Rechner

BIO TIERHALTUNG – ZINSVIEH (= AUF DER WEIDE)




ZEITLICH BEGRENZTE HALTUNG VON KONVENTIONELLEN TIEREN AM BIOBETRIEB

- Anzahl, Tierart, Kennzeichnung (Ohrmarken-Nr.), Zeitraum in der das Tier am Betrieb sein wird, Name und Anschrift des Tierbesitzers samt Unterschrift
- Betrifft betriebsfremde Tiere während der Weidezeit, bleiben im Bestandesregister des nichtbiologischen (oder anderen biologischen) Betriebs, eventuell Alm/Weidemeldung!
- **Biorichtlinien sind einzuhalten.**

Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.


Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Zinsvieh und Einstellpferde			Zuname		Lw-Betriebsnummer
			am Betrieb		
Anzahl	Tierart	Kennzeichnung (Ohrmarken-Nr.)	von	bis	



- Für konv. betriebsfremde weibliche Kälber/Kalbinnen, welche für einen begrenzten Zeitraum am Biobetrieb gehalten werden, mit verpflichtender Rücknahme durch den Herkunftsbetrieb
- muss der Kontrollstelle gemeldet werden, bevor die Tiere am Biobetrieb eingestellt werden
- Angabe von
 - Herkunftsbetrieb
 - Ohrmarkennummern
 - voraussichtliche Verweildauer am Biobetrieb



Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Lehnhviehvereinbarung

Unter Lehnvieh versteht man konventionelle betriebsfremde weibliche Kälber/Kalbinnen, die für einen begrenzten Zeitraum mit der Verpflichtung der Rücknahme auf einem Biobetrieb gehalten werden, (seit 2023 nur mehr konv. betriebsfremde weibl. Kälber/Kalbinnen). Diese Vereinbarung muss an die Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH eingesandt werden, bevor die Tiere am Biobetrieb eingestellt werden.

Biobetrieb:

FAMILIENNAME und Vorname		Landw. Betriebsnummer	—	Mitglieds-Nummer
PLZ	Ort	Straße	Haus-Nr.	

Folgende konventionelle Tiere werden für einen begrenzten Zeitraum auf dem oben genannten Bio-betrieb gehalten:

Kälber/Kalbinnen	Ohrmarkennummer	voraussichtlich am Betrieb	
		von	bis

Tierbesitzerin:

FAMILIENNAME und Vorname		Landw. Betriebsnummer	—	Mitglieds-Nummer
PLZ	Ort	Straße	Haus-Nr.	

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der/die TierbesitzerIn, sämtliche Tiere, die als Lehnvieh auf dem Biobetrieb gehalten wurden, zum oben genannten Zeitpunkt wieder zurückzunehmen.

Ort, Datum	Unterschrift Biobetrieb	Unterschrift TierbesitzerIn
------------	-------------------------	-----------------------------

28.02.2023 07:23:17

2000653 Lehnhviehvereinbarung

1/2

Quelle: Austria Bio Garantie



BIO TIERHALTUNG

TIERBEHANDLUNGEN UND ARZNEIMITTELANWENDUNGEN

- Identität der behandelten Tiere
- Diagnose / Behandlungsgrund
- Datum, Dauer der Behandlung
- Bezeichnung des Behandlungsmittels inkl. Wirkstoffart und Dosierung; auch der Einsatz von Hausmittel (Homöopathie) ist aufzuzeichnen
- ggf. die tierärztliche Verschreibung: Name des Tierarztes (Stempel, Unterschrift)
- Wartezeit, die eingehalten werden muss, bevor die tierischen Erzeugnisse wieder bio vermarktet werden dürfen (**doppelte Wartezeit** bzw. jedenfalls 48h)

Quelle: Austria Bio Garantie



BIO TIERHALTUNG

EINGRIFFE AM TIER

- Aufzeichnungen/Nachweise über jeden Eingriff sind zu führen und deren Notwendigkeit ist zu begründen (im Einzelfall ausnahmsweise zulässig);
 - Enthornung
 - Schwanzkupieren
 - Schnabelstutzen
 - Operative Kastration: zulässig ohne Genehmigung
 - Einziehen von Nasenring bei Zuchttier: zulässig ohne Genehmigung
 - Vorübergehende Anbindung und Isolierung einzelner Tiere aufgrund tierärztlicher Gründe



BIO TIERHALTUNG

KÄLBEREINZELHALTUNG (AUSNAHME VON KÄLBERGRUPPENHALTUNG)

Werden Kälber ab 8. Lebenstag aufgrund spezifischer Bedingungen vorübergehend in Einzelhaltung gehalten, so ist dies zu dokumentieren.

Anzugeben sind:

- das betroffene Tier
- der Zeitraum der Einzelhaltung
- die Begründung

Die Form der Dokumentation ist frei wählbar. Aufzeichnungen aus tierärztlichen Verschreibungen, dem TGD oder Ähnlichem, aus welchen die geforderten Daten hervorgehen, erfüllen die Anforderungen der Aufzeichnungspflicht.



BIO TIERHALTUNG

FÜTTERUNGSaufzeichnungen

- Bezeichnung der Futtermittel, einschließlich aller verwendeten Futtermittelarten
 - zB Mischfuttermittel
 - Anteile der verschiedenen Einzelfuttermittel in der Ration
 - Anteil der Futtermittel aus dem eigenen Betrieb
 - ggf. Nachweise Umstellungsfuttermittel
- Betriebsfremde Futtermittel: Zukaufdatum, Komponente bzw. Handelsname, Status (Bio, Umstellerware), Gesamtmenge

BIO TIERHALTUNG

WEIDE

Beispiel eines Weideplans für 2022 (Musterweideplan):

Tierkategorie/ Tiergruppe	Weideflächen* (Heimbetrieb, Fremdweide, Alm)	Weidesaison 2022						
		April	Mai	Ju- ni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
Kälber	Teilfläche Obstgarten	Weide jahres- zeitlich bedingt nicht regional- typisch.	x	x	x	x	x	x
Jungrinder (1/2 bis 1 Jahr)	Hauswiese		x	x				
	Alm				x	x	x	
	Fremdweide							x
Milchkühe	Standweide „Anger“		x	x	x	x	x	x



- **Weideplan:** war 2021 einmalig zu erstellen
- **Weideaufzeichnungen:** sind tagesaktuell zu führen
 - 1. April – 31. Oktober
 - Dokumentationspflicht bei temporären Weideeinschränkungen; Begründungen:
 - jahreszeitliche Bedingungen, Witterung, Zustand des Bodens
 - veterinärmedizinische Gründe, Routinemaßnahmen, Quarantäne etc.
 - Jungtiere, welche über die Tränkezeit hinaus (gesetzlich: Kälber und Fohlen 90 Tage, Kitze und Lämmer 45 Tage + ggf. betriebsindividuelle Verlängerung) für weitere 4 Wochen für Umstellungsfütterung von der verpflichtenden Weidehaltung ausgenommen sind
 - keine Formvorgaben; div. Vorlagen von Kontrollstellen oder auch Kalender etc. können verwendet werden



BIO TIERHALTUNG

WEITERE AUFZEICHNUNGSVERPFLICHTUNGEN

■ Betriebsmittel:

- Datum, Bezeichnung und Art des Produktes, Menge
- werden **Sägespäne**, Sägemehl oder Hackschnitzel als Einstreumaterial verwendet, so braucht der LW eine Bestätigung des Sägewerks, dass das betreffende Material von unbehandeltem Holz stammt

■ Reinigung und Desinfektion von Stallgebäuden:

- Aufzeichnungen über die Verwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- Zeitpunkt der Verwendung der Mittel
- Bezeichnung des Mittels
- Wirkstoffe
- Ort der Anwendung

BIO TIERHALTUNG

MIETVERTRAG

- Mietet sich ein Biobetrieb in betriebsfremde Räumlichkeiten ein, so ist dies mit einem entsprechenden Mietvertrag zu dokumentieren – zB Mietung eines Stallgebäudes



Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Mietvereinbarung

Der Bio-Betrieb (=MieterIn):

Vor- und Zuname		
PLZ	Ort, Straße, Hausnummer	LFBIS-Nummer bzw. VIS-Nummer bei Imkern

mietet von (=VermieterIn):

Vor- und Zuname bzw. Firmenbezeichnung		bei Firma: Verantwortliche/r
PLZ	Ort, Straße, Hausnummer	bei LW-Betrieb: LFBIS-Nummer

folgende Räumlichkeiten:

Raum:	darin durchgeführte Tätigkeiten:

Skizze der Räumlichkeiten:

Allgemeine Auflagen:

Der/die VermieterIn stellt dem Bio-Betrieb oben genannte Räumlichkeiten zur Durchführung der oben genannten Tätigkeiten für den Zeitraum der Tätigkeit befristet zur Verfügung. Sämtliche Tätigkeiten werden nur durch den Bio-Betrieb selbst durchgeführt – es liegt keine Lohn­tätigkeit durch den/die VermieterIn vor. Zur Verarbeitung dürfen nur die vom Bio-Betrieb angelieferten landwirtschaftlichen Rohstoffe/Zulaten, Verarbeitungshilfsstoffe und Zusatzstoffe (ausgenommen Wasser und Speisesalz) verwendet werden. Der Bio-Betrieb trifft Maßnahmen zur Verhinderung jeglicher Vermischung mit konventionellen Produkten sowie mit Erzeugnissen und/oder Stoffen, die die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung nicht erfüllen (z. B. Lagerschutzmittel).

Die vom Bio-Betrieb beauftragte Kontrollstelle Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH (ABG LW) hat das Recht, die oben genannten Räumlichkeiten im Rahmen der Bio-Betriebskontrolle des Bio-Betriebs zu überprüfen. Die Kontrollstelle und die Vertragsparteien verpflichten sich im Rahmen der Vertragsbeziehung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten das österreichische Datenschutzgesetz (DSG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung ausnahmslos einzuhalten.

Ort, Datum	Unterschrift Bio-Betrieb (MieterIn)	Unterschrift VermieterIn

K0378 Mietvereinbarung LW 01.04.2021 09:55:48 Seite 1 von 1

Quelle: Austria Bio Garantie

BIO TIERHALTUNG

WIRTSCHAFTSDÜNGER, LOHNTÄTIGKEIT

- Die Abgabe von Wirtschaftsdünger bei Überschreitung des maximalen Tierbesatzes sowie der Einsatz von **betriebsfremden Wirtschaftsdüngern ist zu dokumentieren.**
- Der Einsatz betriebsfremder Biogasgülle sowie betriebsfremder Komposte ist ebenfalls zu dokumentieren.
- Bei Verbandsmitgliedschaft vorab Genehmigung erforderlich!

- Führt ein Biobetrieb Lohnständigkeit (zB. Lohnschlachtungen für andere Betriebe durch, so sind die Lohnständigkeit und die Warenflüsse zu dokumentieren).



CHECKLISTE VORSORGE MAßNAHMEN IN DER BIO-LANDWIRTSCHAFT

- muss jährlich von jedem Betrieb ausgefüllt werden, um Kontaminationen zu verhindern
- relevant für Tierhaltung zB beim überbetrieblichen Einsatz von Futtermischern
- händisch oder elektronisch
- Aufzeichnungsvorlage ist zu verwenden!

Aufzeichnungsvorlage
auf LK-Homepage

1. Allgemeine Vorsorgemaßnahmen

1.1 Mögliche Kontamination durch Restmengen belasteter konventioneller Waren oder Betriebsmittel

Risiko 1: Werden Maschinen oder Geräte durch Lohnunternehmer oder den Maschinenring eingesetzt, welche auch für belastete konventionelle Waren oder Betriebsmittel eingesetzt werden?

Häufige Risikostellen: Transportmittel (Anhänger), Erntemaschinen und -geräte (Lohndrescher), Sämaschinen, Trocknungsanlagen, Futtermischer etc.

Nein: Es werden keine Maschinen oder Geräte durch Lohnunternehmer eingesetzt. Das Risiko der Kontamination durch Restmengen konventioneller Waren oder Betriebsmittel durch Lohnunternehmer besteht nicht. Weiter mit Risiko 2.

Ja: Folgende Maßnahme muss durchgeführt werden:

Maßnahme: Die Lohnunternehmer müssen darüber informiert werden, dass es sich um Bio-Ware handelt.

Risiko 2: Werden Maschinen oder Geräte überbetrieblich oder gemeinschaftlich mit konventionellen Betrieben verwendet?

Häufige Risikostellen: Sämaschinen, Anhänger, Düngestreuer, aber auch Abfüllanlagen, Reinigungsanlagen etc.

Nein: Risiko der Kontamination durch Restmengen überbetrieblicher Maschinen oder Geräte besteht nicht. Weiter mit Punkt 1.2

Ja: Eine der folgenden Maßnahmen muss durchgeführt werden:

Maßnahme 1: Die Geräte oder Maschinen müssen vor der Verwendung für Bio-Waren sachgemäß gereinigt und effektiv entleert werden.

Maßnahme 2: Bei nicht reinigbaren Anlagen muss eine Spülcharge durchgeführt werden.

ACKERBAU

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

AUFZEICHNUNGEN - FLÄCHE



Gesetzliche Verpflichtung

- Stickstoffdüngung
 - gesamtbetrieblich
 - Schlagbezogen
- Phosphor-Mindeststandard
- Pufferstreifen erneuern
- Pflanzenschutz
 - Pflanzenschutzmittel
 - Biozide
- Bio Pflanzenbau

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - UBB/BIO – Biodiversitätsflächen
 - System Immergrün
 - Bodennahe Gülle
 - Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
 - Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen
 - Naturschutz
 - Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland

ÖPUL



STICKSTOFFDÜNGUNG

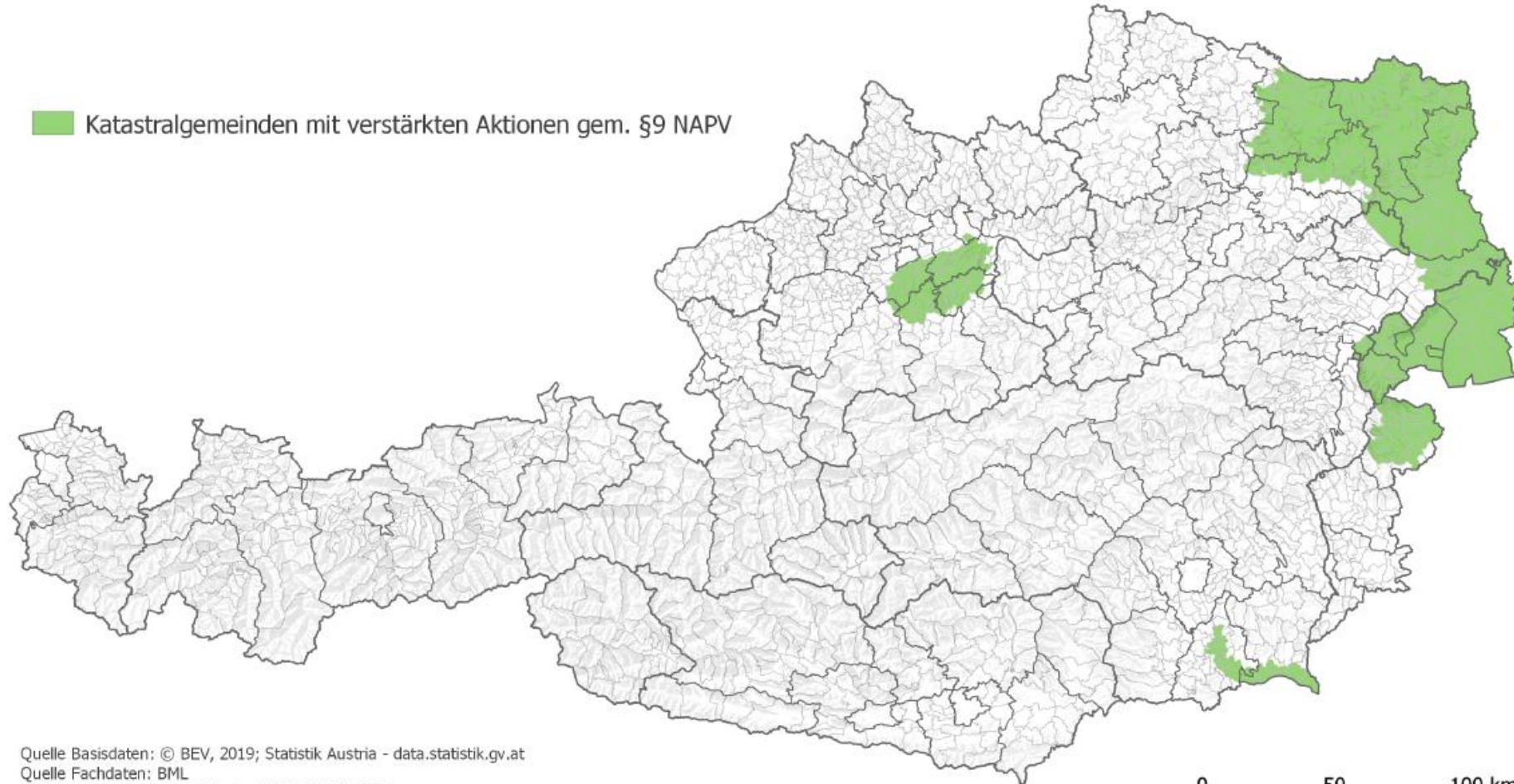
Und damit verbundene Aufzeichnungen

Aufzeichnung	Wer?
Betriebsbezogene Stickstoffbilanz	Alle Ackerbauern ab 15 ha
Schlagaufzeichnungen: N-Düngung auf Ackerflächen	Betriebssitz im „Grünen Gebiet“
Anlage von Feldmieten	Betriebssitz im „Grünen Gebiet“
Pufferstreifen entlang von Gewässern erneuern	Alle
Einarbeitungsverpflichtung gewisser Wirtschaftsdünger	bei unbestellte Ackerflächen
Einarbeitungsverpflichtung Harnstoff/Harnstoff mit Ureasehemmer	bei unbestellte Ackerflächen

NAPV GEBIETSKULISSE AB 2023



 Katastralgemeinden mit verstärkten Aktionen gem. §9 NAPV



Quelle Basisdaten: © BEV, 2019; Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Quelle Fachdaten: BML
Layout & Design der Basiskarte: LFRZ GmbH, 2020
Datenauswertung & Design der Fachdaten: BML, 2022

0 50 100 km

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

NAPV AB 2023 – WEIßE UND GRÜNE GEBIETE



■ Weiße Gebiete:

- N-Obergrenzen unverändert
- **Betriebsbezogene N-Bilanz** unverändert (zB. LK-Düngerrechner)
- Ertragsplausibilisierung für Ackerkulturen bei N-Düngung über mittlere Ertragslage hinaus
 - (Wiegezettel, Rechnungen, Erntekubaturen)
- N-Düngung Wein: gemäß SGD Wein, unverändert

■ Grüne Gebiete:

- N-Obergrenzen minus 10% (Weizen, Mais, Raps) und -15% (übrige Ackerkulturen)
- **Zusätzlich N-Schlagaufzeichnungen** für Ackerflächen
- **N-Saldierung am Schlag** (N-Zufuhr minus N-Abfuhr)
 - Ertragsermittlung für Ackerkulturen erforderlich für N-Saldierung (Wiegezettel, Rechnungen, Erntekubaturen)
- N-Düngung Wein: max. 50 kg N/ha

BETRIEBSBEZOGENE STICKSTOFFBILANZ



- Maximal zulässiger Düngestickstoff wird tatsächlicher N-Düngemenge gegenübergestellt
 - N-Düngeobergrenzen nach NAPV 2023
 - N-Vorfruchtwirkung nicht vergessen
 - N-Eintrag aus Bewässerung berücksichtigen

- Erstellung bis 31. Jänner für das vorangegangene Kalenderjahr

- Wer braucht „Betriebsbezogene Stickstoffbilanz“ nicht ?
 - bewirtschaftete LN kleiner 15 ha und Gemüse kleiner 2 ha
bzw. kleiner 5 ha Acker oder 2 ha Gemüse im „Grünen Gebiet“
 - Grünland und Ackerfutter größer 90% der bewirtschafteten LN

verfügbare Hilfsmittel:

- LK-Düngerrechner: Excel-Anwendung, kostenfrei auf lk-online
- kostenpflichtig: LBG Agrar, AgrarCommander, ÖDüPlan+ usw.

NÄHRSTOFFBERECHNUNG



- Angebot Ihrer BBK
- Erstellung einer betriebsbezogenen Stickstoffbilanz
- nach Ihren Angaben:
 - Kulturen
 - Flächen
 - Erträge
 - Tierbestand
 - eingesetzte Düngemittel
- LK-Düngerrechner
- Kosten: 40 Euro

LK-Düngerrechner
für ÖPUL und die gesetzliche Aufzeichnungspflicht ab 2023

BODEN.WASSER.SCHUTZ
BERATUNG
 Im Auftrag des Landes OÖ

◀
▶

Betriebs-Nr.:		Erntejahr	2023
Name			
Strasse			
PLZ + Ort			

Landwirtschaftskammer
 Oberösterreich

Teilnahme am ÖPUL 2023	JA
Teilnahme Maßnahme Bio	NEIN
Flächen im Nitratrisikogebiet	JA
Meine Fruchtfolge ist stickstoffzehrend! *	JA

Gesamte LN laut MFA-Flächennutzung:	ha
Summe aller Ackerflächen	
Summe des Dauergrün- und Dauerweidelandes	
Summe aller Dauer- und Spezialkulturen, wie Obst, Hopfen, Wein, Reb- und Baumschulen und Energieholzflächen	
Andere gedüngte Flächen, die nicht ÖPUL-LN sind (wie zB. Energieholzflächen oder Christbaumkulturen)	
Summe landwirtschaftliche Nutzfläche in ha	

* Eine Fruchtfolge ist stickstoffzehrend, wenn 2/3 der Ackerfläche nicht mit

Gesamtbetriebliche Aufzeichnungen laut Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung

Über die Bewirtschaftung sind ab 1. Jänner 2023 folgende Daten zu dokumentieren:

1. die Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche;
2. die Stickstoffmenge aus Wirtschaftsdünger nach Abzug der Stall- und Lagerverluste, die
 - a) am Betrieb anfiel,
 - b) an andere Betriebe abgegeben oder von anderen Betrieben übernommen wurde
 - c) und auf der eigenen landwirtschaftlichen Nutzfläche ausgebracht wurde;
3. die auf der eigenen Nutzfläche ausgebrachte Stickstoffmenge aus allen Düngern in feldfallender und jahreswirksamer Menge;
4. der Stickstoffbedarf der angebauten Kulturen unter Berücksichtigung der Vorfruchtwirkung und der Größe der Anbaufläche.
5. Bewässerungsmenge sowie die mit dem Bewässerungswasser zugeführte Stickstoffmenge
6. Erntemenge von Ackerflächen (Wiegebelege/ Kubaturschätzung) welche entsprechend einer Ertragslage höher als mittel gedüngt wurden (ausgenommen Ackerfutterflächen) im betreffenden Jahr;
 - **Ausgenommen sind Betriebe:**
mit höchstens 15 Hektar, wenn auf weniger als 2 ha Gemüse angebaut wird und alle Betriebe deren Nutzfläche (ohne Alm) zu mehr als 90% als Dauergrünland oder Ackerfutterfläche genutzt wird.

• Die Daten sind bis längstens 31. Jänner für das jeweils vorangegangene Jahr zu dokumentieren.

Abweichend davon sind in Gebieten mit verstärkten Aktionen zum Schutz der Gewässer schlagbezogene Aufzeichnungen zu führen.

Mit dem Ausdruck des Tabellenblattes "Ergebnis" sind die verpflichtenden Aufzeichnungen dokumentiert.
Die Plausibilität des Ergebnisses kann mit den Blättern "Betrieb", "N_Bedarf", "Tiere", "Mineral", und eventuell "Organ_Dü" untermauert werden.

SCHLAGAUFZEICHNUNGEN



Für Betriebe mit Betriebssitz im Grünen Gebiet, ab 5 ha Acker oder 2 ha Gemüse:

Zusätzlich zur „betriebsbezogenen Stickstoffbilanz“ sind **Schlagaufzeichnungen** zu führen für alle Ackerkulturen ab 0,30 ha:

- Schlagbezeichnung, Schlaggröße, angebaute Kultur
- Datum Anbau, Erntedatum, Ertragslage
- N-Düngemittel, jahreswirksamer N, Datum der Ausbringung
- Datum Bewässerung, Bewässerungsmenge, mit Bewässerung zugeführte Stickstoffmenge
- Erntemenge: Wiegebelege, Rechnungen, Silokubaturen (für Feldfutterflächen nicht notwendig)
- Schlagbezogener jährlicher Stickstoffsaldo nach der Ernte (kg N-Zufuhr minus kg N-Abfuhr)

Schläge mit gleicher Kultur, Ertragslage und N-Düngung können auf 1 Schlagblatt zusammengefasst werden. Zeitnah aufzeichnen, innerhalb von 14 Tagen.

KONTROLLE HINSICHTLICH PHOSPHATE (GLÖZ 10)



„P-MINDESTSTANDARD“

- **Kein Phosphor-Mineraldüngereinsatz:** bei Einhaltung der Vorgaben für die Stickstoff-Düngung aus dem NAPV wird davon ausgegangen, dass die Empfehlungen bezüglich die Phosphor-Düngung eingehalten werden
→ keine Dokumentation notwendig
- **P-Mineraldüngereinsatz** bis maximal P-Düngeempfehlung nach SGD (Sachgerechte Düngung), Gehaltsklasse C
→ keine Dokumentation notwendig
- **P-Mineraldüngereinsatz darüber hinaus**
 - Nachweis des höheren P-Bedarfs über **Bodenuntersuchung, max. 5 Jahre** alt
 - **Dokumentation** dieser höheren P-Düngung

verfügbare Hilfsmittel:

- LK-Düngerrechner: Excel-Anwendung, kostenfrei auf lk-online
- kostenpflichtig: LBG Agrar, AgrarCommander, ÖDüPlan+ usw.

AUFLAGEN BEI ANLAGE VON FELDMIETEN (1)



- **Mist vorlagern**, Verbringung des Stallmistes vom Hof frühestens nach **drei Monaten**
- Feldmiete **mind. 25 m** von Oberflächengewässern einschließlich Entwässerungsgräben entfernt und Lagerung auf möglichst flachem, nicht sandigen Boden
- an der betreffenden Stelle war seit mindestens **einem Jahr keine Feldmiete** angelegt
- keine Gefahr einer Gewässerverunreinigung durch Abfließen von **Sickersaft** in Oberflächengewässer einschließlich Entwässerungsgräben
- Feldmieten nicht auf **staunasse** Böden



AUFLAGEN BEI ANLAGE VON FELDMIETEN (2)

- Mindestabstand zwischen Grundwasserspiegel und Geländeoberkante mehr als 1 Meter
- Spätestens nach **acht Monaten** – bei Schaf- und Ziegen-, Lama- und Alpacamist sowie bei **Pferdemist** spätestens nach **zwölf Monaten** – Räumung mit landwirtschaftlicher Verwertung
- Stickstoffmenge im zwischengelagerten Stallmist übersteigt nicht zulässige N-Düngemenge auf Feldstück mit Feldmiete und angrenzender Flächen
- Kein Hühnermist auf Feldmieten!

EINARBEITUNG WIRTSCHAFTSDÜNGER



- **Einarbeitung** von: **Gülle, Jauche, Gärrest, Geflügelmist inkl. Hühnertrockenkot, nicht entwässertem Klärschlamm** auf LN ohne bodenbedeckenden Pflanzenbewuchs unverzüglich, spätestens innerhalb von **4 Stunden** nach der Ausbringung
- Einarbeitungsfrist beginnt mit Beendigung der Ausbringung auf einem Schlag

- **Aufzeichnungsverpflichtung:**
 - Schlag, Größe, anzubauende Kultur, Düngemittel
 - Datum/Uhrzeit über Beginn und Ende der Ausbringung
 - Datum/Uhrzeit über Beginn und Ende der Einarbeitung
- Aufzeichnung zeitnah innerhalb von 14 Tagen nach Ausbringung

EINARBEITUNG HARNSTOFF ODER HARNSTOFF MIT UREASEHEMMSTOFF



- **Definition Harnstoffdünger:** Stickstoffdünger mit einem Mindestgehalt von 44% Carbamid- bzw. Amidstickstoff sowie physikalische Mischungen dieser Dünger

- Harnstoff als Bodendünger darf nur ausgebracht werden
 - wenn Ureasehemmstoff zugegeben ist oder
 - Harnstoff unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Stunden nach der Ausbringung, eingearbeitet wird

- **Aufzeichnungsverpflichtung:**
 - Schlag, Größe, anzubauende Kultur, Düngemittel
 - Datum/Uhrzeit über Beginn und Ende der Ausbringung
 - Datum/Uhrzeit über Beginn und Ende der Einarbeitung (nicht für stab. Harnstoff)
- Aufzeichnung zeitnah innerhalb von 14 Tagen nach Ausbringung

FORMBLATT WD- UND HARNSTOFFAUFZEICHNUNGEN



Aufzeichnungsblatt gem. § 6 Ammoniakreduktionsverordnung für das Jahr _____

In Anlehnung an Formblatt BMK

Bewirtschafter:in: _____ LFBIS-Nr.: _____

Annschrift: _____

¹ Folgende Düngemittelarten sind gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 der Ammoniakreduktionsverordnung von der Aufzeichnungsverpflichtung umfasst:
Gülle, Jauche, Gärrest, nicht entwässerter Klärschlamm, Geflügelmist einschließlich Hühner trockenkot, stabilisierter Harnstoff, unstabilisierter Harnstoff.

Bezeichnung Schlag bzw. Feldstück	Fläche (in ha)	Anzubauende Kultur	Art des aufgebr. Düngemittels ¹	Ausbringung		Einarbeitung		ggf. Angabe zu verzögerter Einarbeitung
				Beginn	Ende	Beginn	Ende	

Aufzeichnungsvorlage
auf LK-Homepage

* Befahrbarkeit nicht gegeben: Boden wurde durch unvorhersehbares Witterungsereignis nicht befahrbar. Die Beeinträchtigung der Befahrbarkeit des Bodens darf erst nach der Ausbringung eingetreten sein (innerhalb der vier Stunden Frist). Sobald der Boden wieder befahrbar ist, muss die Einarbeitung von noch verbliebenem Dünger (bei Festmistdünger) oder nicht vollständig eingewaschenem Dünger (bei flüssigem Dünger) sofort wieder aufgenommen und abgeschlossen werden. Auch organische Reste wie Stroh als Bestandteil ausgebrachter Düngemittel gelten als noch verbliebener Dünger und müssen eingearbeitet werden.

** Dünger eingewaschen: Es dürfen weder Dünger- noch Einstreureste auf der Bodenoberfläche vorliegen. Der Dünger muss vollständig eingewaschen sein, ansonsten gilt *

Weitere Hinweise: Die Aufzeichnung muss spätestens 14 Tage nach dem Zeitpunkt der Ausbringung erfolgen und ist sieben Jahre ab Ablauf des Kalenderjahres aufzubewahren. Da stabilisierter Harnstoff nicht eingearbeitet werden muss, ist nur die Ausbringung - jedoch nicht die Einarbeitung - zu dokumentieren.

drauf!



lk

PUFFERSTREIFEN ENTLANG VON GEWÄSSERN



Pufferstreifen entlang von Gewässern erforderlich:

- Mindestens 3 Meter breit, 5 Meter bei belasteten Gewässern (Agraratlas, GLÖZ 4)
- Ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsen
 - Eine Bodenbearbeitung innerhalb von 5 Jahren zur Erneuerung zulässig
 - **Doku-Verpflichtung bei Erneuerung**

- Kein Pflanzenschutz
- Keine Düngung

AUFZEICHNUNGEN BEI VERWENDUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN UND BIOZIDEN

VERWENDUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN UND BIOZIDEN



- Die berufliche Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und bestimmten Biozideinsätzen müssen dokumentiert werden
- **Aufzeichnungen** handschriftlich oder digital (Ackerschlagkarteien, LK-Düngerrechner etc.)
 - Zeitpunkt der Verwendung - Datum der Anwendung
 - Behandelte Kultur/Objekt
 - Behandelte Fläche - Feldstück/Schlagbezeichnung
 - Verwendetes Pflanzenschutzmittel
 - Verwendete Menge - Aufwandmenge/Konzentration pro Hektar

■ Musterbeispiel: Betriebsnummer: 1234567

Datum	Kultur/ behandeltes Objekt	behandelte Fläche	Pflanzenschutz- mittel	Aufwandmenge/ Konzentration pro Hektar
10.06.2023	Winterweizen (zweikeimblättrige Unkräuter, Windhalm)	Pfarrwegacker	Broadway (Register Nr.: 3049)	130 g/ha

ERLÄUTERUNG ZU BIOZIDEN



- Definition: Biozidprodukte sind nicht für den Schutz von Pflanzen bestimmte Schädlingsbekämpfungsmittel
- Biozidbeispiele:
 - Schädlingsbekämpfungsmittel (sofern es sich nicht um ein Pflanzenschutzmittel handelt), z.B. Insektizide, Rodentizide (Mittel gegen Schädlinge) im Lebens- oder Futtermittellager
 - Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich
- Hier besteht **Dokumentationspflicht** für Biozidanwendungen:
 - konditionalitätsrelevant (ÖPUL, DIZA, AZ) sind lediglich Biozidprodukte, die bei pflanzlichen Erzeugnissen eingesetzt werden. zB. im Futtermittellager, Räumlichkeiten zur Lebensmittelverarbeitung

AUFZEICHNUNGSPFLICHTEN IM ÖPUL 2023

Welche Maßnahmen/freiwillige Zuschläge verlangen
Aufzeichnungen und wie sind diese zu führen?

ÜBERSICHT MAßNAHMEN

ÖPUL-MAßNAHMEN MIT AUFZEICHNUNGEN

ÖPUL

- UBB: Biodiversitätsflächen am Grünland
- Begrünung von Ackerflächen: System Immergrün
- Bodennahe Gülle, Gülle separieren
- Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
- Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen
 - Zuschlag bei Einsatz von Organismen und Pheromonen
- Naturschutz: wenn Beweidung vorgeschrieben
- Humuserhalt und Bodenschutz auf Grünland
 - Zuschlag: Artenreiches Grünland

BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN AM GRÜNLAND

NUTZUNGSFREIER ZEITRAUM (DIVNFZ)

ÖPUL

- Nutzungsfreier Zeitraum von **mind. 9 Wochen**

→ **Aufzeichnung: erste und zweite Nutzung**

Feldstücks-Nr.	Feldstücks-Bezeichnung	Schlag-Nr.	Fläche in ha	Datum des Abschlusses der ersten Nutzung	Datum des Beginns der zweiten Nutzung
----------------	------------------------	------------	--------------	--	---------------------------------------

- mind. **1x Mahd und Abtransport** (weitere Nutzung kann auch Beweidung sein)
- kein Befahren im nutzungsfreien Zeitraum
 - Überqueren zulässig
- **keine Düngung in diesem Zeitraum**
- **ganzjährig kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel**
 - ausgenommen in Bio zulässige

Aufzeichnungsvorlage
unter www.ama.at

BEISPIEL AUFZEICHNUNGEN

NUTZUNGSFREIER ZEITRAUM (DIVNFZ)

ÖPUL 2023

Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung

Biologische Wirtschaftsweise

Grünland-Biodiversitätsflächen – Nutzungsfreier Zeitraum (DIVNFZ)

2024

Förderjahr

Martina Musterfrau

Vorname, Zuname

1234567

Betriebsnummer

Feldstücks-Nr.	Feldstücks-Bezeichnung	Schlag-Nr.	Fläche in ha	Datum des Abschlusses der ersten Nutzung	Datum des Beginns der zweiten Nutzung
2	Hauswiese	2	1,2104	15.5.2024	18.7.2024
11	Waldwiese	3	0,6675	21.5.2024	24.7.2024

mind. 9 Wochen
zwischen Ende 1.
Nutzung und Beginn
2. Nutzung

BEGRÜNUNG VON ACKERFLÄCHEN

SYSTEM IMMERGRÜN

ÖPUL

- **Aufzeichnungen tagaktuell und schlagbezogen mit Datum von:**
 - Anlage von Hauptkulturen
 - Ernte von Hauptkulturen (Umbruch bei Feldfutter)
 - Anlage von Zwischenfrüchten
 - Umbruch von Zwischenfrüchten

Aufzeichnungsvorlage
unter www.ama.at

BEISPIEL AUFZEICHNUNGEN

SYSTEM IMMERGRÜN

ÖPUL

ÖPUL 2023

Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün

2024

Förderjahr

Max Mustermann

Vorname, Zuname

2345678

Betriebsnummer

FS-Nr.	SL-Nr.	Kultur	SL-Fläche (ha)	Stich-tag 1.1. grün J/N	Datum Umbruch / Ernte	Anbau Folgekultur/ Zwischenfrucht		Umbruch / Ernte Datum	Anbau Folgekultur/ Zwischenfrucht		Umbruch / Ernte Datum
						Datum	Kultur		Datum	Kultur	
1	1	Winterweichweizen	2,05	J	1.7.	30.7.	Zwischenfrucht				
2	3	Grünbrache (DIV)	0,16	N	-						
2	4	Zwischenfrucht	4,91	J	15.3	23.4.	Körnermais	23.9.	15.10.	Zwischenfrucht	
3	1	Wechselwiese	1,06	J	-						
4	1	Zwischenfrucht	5,05	J	15.1.	29.2.	Sommerbraugerste	15.7.	30.8.	Winterraps	
5	1	Klee gras	5,05	J	-						

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

BODENNAHE GÜLLEAUSBRINGUNG, GÜLLESEPARIERUNG

ÖPUL

- **Aufzeichnungen Gülleausbringung schlagbezogen**
 - Menge und Art des flüssigen Wirtschaftsdüngers
 - Ausbringungszeitpunktes
 - Ausbringungsverfahrens
- **Aufzeichnungen Gülleseparierung**
 - Datum der Gülleseparierung
 - Menge des separierten flüssigen Wirtschaftsdüngers
 - Nachweis über den Einsatz betriebsfremder Geräte durch Rechnungen oder geeignete, gleichwertige Unterlagen

FORMBLATT IM LK-DÜNGERRECHNER

ÖPUL

Aufzeichnungsblatt - Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle								
Name:		MFA:	2023	Aufzeichnungsjahr 2023				
Adresse:		Betriebs-Nr.:		von 01. Jänner 2023 bis 30. November 2023				
Summe bodennah ausgebrachte Dünger: 0 Kubikmeter								
Datum der Ausbringung	Feldstücksnummer(n) und Schlagnummer(n)* (Feldstücksname optional)	Kultur	Düngerart**		Ausbringverfahren (Schleppschlauch, Schleppschuh, Gülleinjektion)	ha	Menge je ha in m ³	Menge je Ausbringung = ha x m ³
			Gülle / Jauche**	Biogasgülle**				
01.05.23	1/2,2/5,3/6 bzw. Hausfeld-2, Hausacker-5, Hauslus-6	Winterweizen	DropDown Auswahl bzw. manuelle Eingabe		Schleppschlauch	3,00	15,0	45,0

NATURSCHUTZ

AUFZEICHNUNGEN BEI BEWEIDUNG

- wenn Projektbestätigungsaufgaben Beweidung verlangen, sind **Aufzeichnungen (Weidetagebuch)** notwendig über:
 - Tierkategorie/-gruppe
 - Feldstück
 - Beginn und Ende zusammenhängender Weidezeiträume je Weideort
 - tierbezogene Hinderungs- und Unterbrechungsgründe
- Aufzeichnung tagaktuell, pro Schlag separat
 - Schläge gleich beweidet und in der Natur eine Einheit → Zusammenfassung möglich
 - Achtung: Projektaufgaben müssen eingehalten werden

Aufzeichnungsvorlage
unter www.ama.at

HUMUSERHALT UND BODENSCHUTZ AUF UMBRUCHSFÄHIGEM GRÜNLAND

ÖPUL

AUFZEICHNUNGEN ZUSCHLAG ARTENREICHES GRÜNLAND

- **einmähdige Wiesen** und Streuwiesen
 - werden automatisch angerechnet, keine Codierung, Begehung oder Dokumentation notwendig
- **mehrfach genutztes Grünland** (Mähwiese/-weide zwei oder drei und mehr Nutzungen)
 - mind. 5 Kennarten aus Liste von 48 Arten müssen regelmäßig vorkommen
 - z.B.: Bocksbart, Margerite, Ehrenpreis, Zittergras, ...
 - **Vorkommen nach Leitfaden zu dokumentieren**
 - Begehung nach Leitfaden durchzuführen zum Zeitpunkt der Blüte vor dem 1. Schnitt
 - Auflagen: erste Nutzung Mahd (NICHT Beweidung)

Aufzeichnungsvorlage
unter www.ama.at

BIO PFLANZENBAU

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!





BIO PFLANZENBAU

Jährliche Anbauplanung (=MFA-Feldstückliste)

Zukaufs-Düngeaufzeichnungen

- Düngerart und –menge, Düngerherkunft
- Datum der Ausbringung
- Feldstück

Pflanzenschutz

- Mittel, Ausbringungsmenge
- Datum der Ausbringung
- Grund
- Feldstück

Datum	Feldstück-Nr.	ev. Feldstücksname	Kultur	Maßnahme, Behandlung	Sorte mit Status, Düngerart, Behandlungsmittel...	Menge (Einheit/ha)
20.10.04	7,11	Hanfacker, Riegelacker	W-Weizen	Saat	Capo-bio	180 kg/ha
27.03.05	7,11	Hanfacker, Riegelacker	W-Weizen	Striegeln		
24.05.05	3, 5, 21	----	Kartoffel	Kartoffelkäferspritzung	Novodor FC	3 l/ha



BIO PFLANZENBAU

Betriebsmittelzukauf (Belege, Sackanhänger, ...)

- Datum
- Art (Sorte) und Menge
- Verwendung auf der Fläche (Feldstück)
- Wareneingangskontrolle!

Ausnahmegenehmigung für konventionell ungebeiztes Saatgut vor Anbau beantragen!

Lagerung am Betrieb

- Art und Mengen


Ernte

- Datum
- Art und Menge
- Verwendung (Verkaufsbelege, Lieferscheine, Wiegescheine, ... bzw. Eigenbeleg für Eigenbedarf)
- Produktstatus (BIO, U, Konv.)



AUFZEICHNUNGSMÖGLICHKEITEN BEI BIO

- keine Aufzeichnungsvorschriften
 - händisch

		Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH				
		www.abg.at				
Pflanzenbaujournal			Zuname		Lw. Betriebsnummer	
Datum	Feldstück-Nr.	evtl. Feldstückname	Kultur	Maßnahme, Behandlung	Saatgutsorte mit Status, Düngerart, Behandlungsmittel	Menge (Einheit/ha)

Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen

- elektronisch
 - kostenpflichtige Aufzeichnungsprogramme
 - LBG Agrar, Agarcommander, ÖDüPlan Plus usw.

CHECKLISTE VORSORGEMAßNAHMEN IN DER BIO-LANDWIRTSCHAFT



- muss jährlich von jedem Betrieb ausgefüllt werden, um Kontaminationen zu verhindern
 - händisch oder elektronisch
 - Vorlage ist zu verwenden!

Aufzeichnungsvorlage
auf LK-Homepage

Betriebsdaten

Betriebsleiter/in	Anschrift	Betriebsnummer

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Allgemeine Vorsorgemaßnahmen | trifft zu |
| Dieses Kapitel ist von allen Betrieben auszufüllen. | |
| 2. Gefahr durch Abdrift | <input type="checkbox"/> |
| Dieses Kapitel ist auszufüllen, wenn an Ihre Felder konventionelle Flächen angrenzen (ausgenommen Grünland, Ackerfutter, Wald oder Pufferzonen/Hecken/Brachen). | |
| 3. Lagerung | <input type="checkbox"/> |
| Dieses Kapitel ist auszufüllen, wenn auf oder von Ihrem Betrieb Bio-Waren in Lagern oder Behältern gelagert werden, in denen auch konventionelle Waren oder Betriebsmittel gelagert wurden. | |
| 4. Verarbeitung von Waren durch Lohn­tätigkeit | <input type="checkbox"/> |
| Dieses Kapitel ist auszufüllen, wenn auf Ihrem Betrieb Lohn­tätigkeit durchgeführt oder vergeben wird. | |
| 5. Produktion und Verarbeitung von konventionellen Produkten | <input type="checkbox"/> |
| Dieses Kapitel ist auszufüllen, wenn von Ihrem Betrieb konventionelle Produkte erzeugt oder verarbeitet werden oder ein konventioneller Betriebsteil vorliegt. | |

HILFESTELLUNG BEI AUFZEICHNUNGEN

WAS GIBT ES?

- Homepage LK NÖ <https://noe.lko.at>
- Die Landwirtschaft, BBK-aktuell
- LK-Düngerrechner
- Nährstoffberechnung
- Unterlagen, Downloads Homepage LK NÖ
- EDV-technische Hilfsmittel
 - LBG-Agrar, Agrarcommander, ÖDüPlan+ usw.